

Zu Tagesordnungspunkt 2

VVS-Tarif 2021

I. Sachvortrag

1. Anpassung des VVS-Gemeinschaftstarifs nach dem Gesellschaftsvertrag

Nach dem VVS-Gesellschaftsvertrag verläuft die Tariffortschreibung im VVS nach folgendem Verfahren in zwei Schritten ab:

- a) Festlegung von Höhe und Zeitpunkt der Tarifierhöhung unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung, der Marktlage und der Fahrgastinteressen durch die Verkehrsunternehmen-Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung nach Vorberatung im VVS-Aufsichtsrat. Die Gesellschafter der öffentlichen Hand können mit mindestens 50 % der Stimmen der Gebietskörperschaften der Höhe der Tarifierhöhung widersprechen und eine geringere prozentuale Tarifierhöhung festlegen, wenn sie den Verkehrsunternehmen die sich daraus ergebenden Einnahmeausfälle ausgleichen.
- b) Beschluss aller Gesellschafter – auch der öffentlichen Hand – über die Verteilung der Tarifierhöhung auf die einzelnen Tarifarten. Dabei sind diese an die prozentuale Vorgabe aus der Festlegung (vgl. a) gebunden.

2. Tarifierhöhung 2021

a) Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen

Der VVS hat zusammen mit den Verkehrsunternehmen ein systematisches Verfahren entwickelt, um die Entwicklung der Personal-, Energie-, Kapital- und Materialkosten auf Grundlage des jeweils zurückliegenden Wirtschaftsjahres und gewichtet nach Einnahmeanteilen transparent abzubilden. Auf dieser Grundlage ergibt sich eine durchschnittliche Kostensteigerung von 2,66 %. Die Verkehrsunternehmen im VVS-Tarifausschuss haben sich für eine Tarifierhöhung in Höhe von 2,66 % (p.a.) spätestens zum 1. April 2021 ausgesprochen. Der Aufsichtsrat der SSB AG, welche die Mehrheit der Stimmen der Verkehrsunternehmensgesellschafter im VVS innehat, hat einer Tarifierhöhung in der genannten Höhe zum 01.04.2021 zugestimmt. Die Anpassungsrate im Vergleich zu anderen Verkehrsverbänden in Deutschland kann Anlage 1 entnommen werden.

b) Tariffortschreibung

Der Wert zur durchschnittlichen Kostensteigerung bildet nicht nur die Ausgangsbasis für die Tarifierhöhung, sondern er dient auch zur Berechnung des sog. Referenzwertes für das Jahr 2021 entsprechend der Zuschussvereinbarung für die Tarifzonenreform. Er wird gebildet, um die Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen ohne die Tarifzonenreform abzubilden („Als-Ob-Betrachtung“).

Reicht der veranschlagte Ausgleichsbetrag von 42,1 Mio. € für 2021 nicht aus um das Delta zwischen dem Referenzwert und den tatsächlichen Einnahmen zu decken, dürfen die Verkehrsunternehmen gem. der Zuschussvereinbarung zur Tarifzonenreform über vier Jahre hinweg Tarifzuschläge auf die durchschnittliche Kostensteigerung erheben, sofern diese marktverträglich zu realisieren sind.

Nach dem VVS-Gesellschaftsvertrag entscheiden die Verkehrsunternehmen über Zeitpunkt und Höhe einer Tarifierpassung. Der Aufsichtsrat der SSB hat am 6. Oktober 2020 eine Tarifierpassung von 2,66 % zum 1. April 2021 beschlossen. Die endgültige Entscheidung über Höhe und Zeitpunkt der Tarifierpassung sowie die strukturelle Umsetzung der einzelnen Tarifarten soll in der VVS-Geschafterversammlung am 1. Dezember 2020 erfolgen.

c) Tarifstruktur

Um die Kostensteigerungen der Verkehrsunternehmen von 2,66 % zumindest teilweise refinanzieren zu können, wird seitens des VVS eine maßvolle Tarifierpassung über sämtliche Ticketgattungen vorgeschlagen. Dabei gilt für den Bartarif weiterhin aufgrund der Wechselgeldproblematik auf Preise mit Fünf-Cent-Beträgen zu verzichten. Dadurch können bei einzelnen Positionen höhere prozentuale Anpassungen resultieren, bei denen in den Folgejahren auf einen maßvollen Ausgleich geachtet wird.

Eine Übersicht zur geplanten Tarifierpassung bei den einzelnen Ticketgattungen des VVS-Gemeinschaftstarifs ist in Anlage 2 dargestellt und berücksichtigt die in Anlage 3 erläuterten Änderungen/Anpassungen.

Insgesamt kann den vom VVS vorgeschlagenen strukturellen Tarifierpassungsvorschlägen aus Sicht der Geschäftsstelle zugestimmt werden.

Die wesentlichen Änderungen im VVS-Tarif 2021 in Kürze:

- Im Gelegenheitsverkehr soll das Kurzstreckenticket, das im Vorjahr um 10 Cent (+ 7,1 Prozent) erhöht wurde, im Preis (1,50 Euro) stabil bleiben. Ebenfalls keine Anpassung soll es dann nur noch beim Einzel- und 4er-Ticket Kind der Preisstufe 1 geben.
- Die Preise der EinzelTagesTickets betragen über alle Preisstufen hinweg – im konventionellen Vertrieb wie auch im online-Kanal - exakt das Doppelte des Preises für das entsprechende EinzelTicket. Somit wird das TagesTicket noch stärker zum attraktiven Basisangebot des Gelegenheitsverkehrs. Im digitalen Vertrieb wurde der Preis für das EinzelTagesTicket der Zonen 3, 4 und Netz reduziert, wodurch der Vertriebsweg konsequent gestärkt werden soll.
- Im Gelegenheitsverkehr liegt die durchschnittliche Anpassungsrate bei den EinzelTickets bei 3,0 %, bei den TagesTickets beträgt sie gesamthaft 2,8 %. Eine überdurchschnittliche Tarifierpassungsrate findet in Zone 2 statt.
- Bei den Zeittickets des Berufsverkehrs liegt die durchschnittliche Tarifierpassung bei 2,5 % und verteilt sich gleichmäßig über sämtliche Tarifzonen.
- Im Ausbildungsverkehr beträgt die durchschnittliche Tarifierpassung 2,4 %. Im Scool-Abo und Ausbildungs-Abo orientiert sie sich mit ca. 2,7 % an der vorgeschlagenen Anpassungsrate des gesamten VVS. Die Netzwirkung bringt besonders Vorteile im Ausbildungsverkehr über längere Distanzen durch die Vollintegration des Landkreises Göppingen. Dies gilt für alle Netztickets des VVS. Die Tarife für Studierende wurden mit knapp 1,2 % unterdurchschnittlich angehoben.
- Die Tickets für Senioren wurden gesamthaft um knapp 2,5 % angepasst.

d) Weitere geplante Tarifmaßnahmen für 2021

Integration des Landkreises Göppingen zum 01.01.2021

Die VRS-Gremien haben in den vergangenen Monaten die Grundlagen für den Beitritt des Landkreises Göppingen in den VVS geschaffen. Dazu gehören insbesondere:

- 1) der einstimmige Beschluss der Regionalversammlung in ihrer 4. Sitzung vom 11. Dezember 2019 über die Änderung der Satzung des Verbandes Region Stuttgart zur Aufnahme des Landkreises Göppingen in den VVS,
- 2) der einstimmige Beschluss des Verkehrsausschusses in seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 für den gesellschaftsrechtlichen Beitritt des Landkreises Göppingen in die VVS-GmbH,
- 3) vorbehaltlich der Empfehlung des Verkehrsausschusses in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 14. Oktober 2020 für die Anpassungen der Änderungssatzung der Allgemeinen Vorschrift zur Vorlage für die Regionalversammlung.

Mit der Vollintegration zum 1. Januar 2021 werden die Binnenrelationen des FMV-Tarifs in den VVS-Tarif überführt. Für die Tarifzoneneinteilung wurden die gleichen Grundsätze wie im VVS-Bestandsgebiet herangezogen und der Landkreis Göppingen in vier Ringzonen (Zone 4 bis 7) eingeteilt.

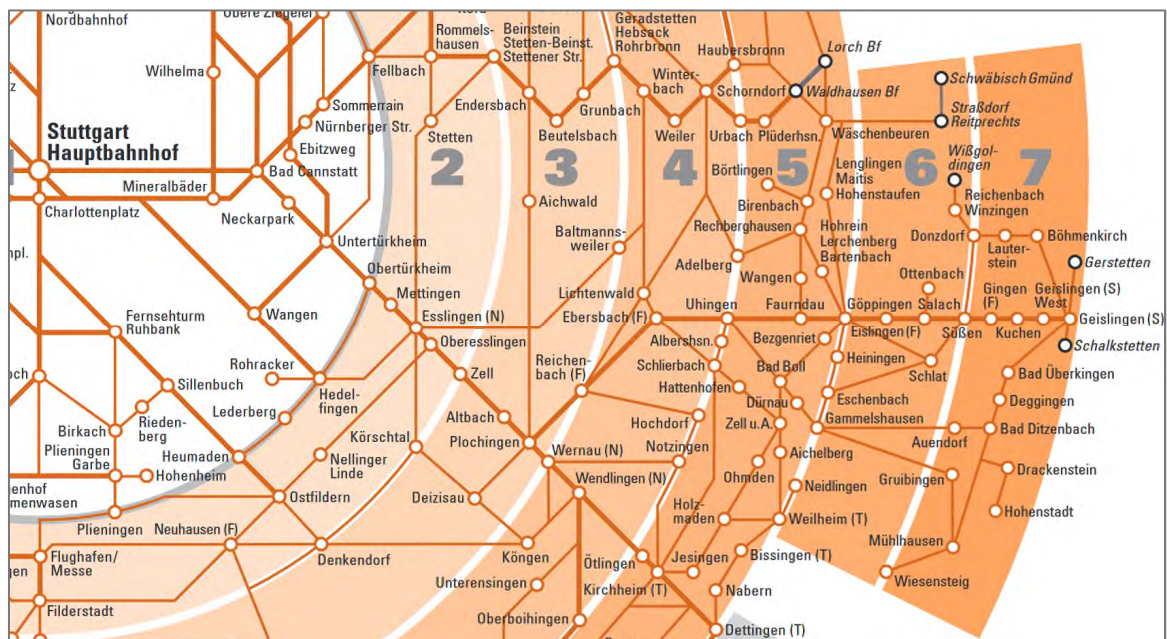


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem VVS-Tarifzonenplan zum 1. Januar 2021 mit Integration des Landkreises Göppingen.

Überführung von Fahrscheinangeboten des FMV-Tarifs in den VVS-Tarif

- Da Schuljahr und Kalenderjahr nicht deckungsgleich sind, erfolgte die tarifliche Umstellung der Schüler-Abos vom FMV-Tarif in den VVS-Tarif bereits zum 1. September 2020. Die bisherigen Angebote SchülerABO, SchülerABO U3 sowie U3+ des FMV-Tarifs werden deshalb seit dem Schuljahr 2020/2021 nicht mehr angeboten und markieren als VVS-Filsland-School-Abo den ersten Schritt zur tariflichen Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS. Der Vertrieb des VVS-Filsland-School-Abos (mit Gültigkeit im VVS und im Landkreis Göppingen) erfolgte größtenteils über das Online-Portal. Das Vertriebssystem für die Ausgabe von VVS-Zeitkarten für Jedermann wird aktuell durch den VVS koordiniert und vorbereitet.

- Das Filsland-SozialTicket wird als eigenes Tarifprodukt mit Geltungsbereich im Landkreis Göppingen auch nach der Vollintegration in den VVS als eTicket auf der polygoCard angeboten. Der Vertrieb erfolgt im Kundenzentrum Göppingen, den Reisezentren und Ticketautomaten im Landkreis Göppingen.
- Bestehende StadtTicket-Angebote im FMV werden auf Wunsch der jeweiligen Stadt/Gemeinde im Zuge der VVS-Vollintegration in das einheitliche StadtTicket-Finanzierungsmodell auf Basis jeweiliger Finanzierungsvereinbarungen zwischen VVS und Stadt/Gemeinde überführt.

StadtTickets im VVS

StadtTickets sind ein besonders ermäßigtes Ticketangebot in einzelnen Städten und Gemeinden der Region, welches für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb des jeweiligen Stadtgebiets genutzt werden kann. Aktuell gibt es 27 StadtTickets im VVS (Abbildung 2). Der Preis des StadtTickets beträgt einheitlich 3 Euro für Einzelpersonen und 6 Euro für Kleingruppen bis zu fünf Personen. StadtTickets sind nicht originärer Teil des VVS-Tarifes, sondern bedürfen der Finanzierung der jeweiligen Städte/Gemeinden.

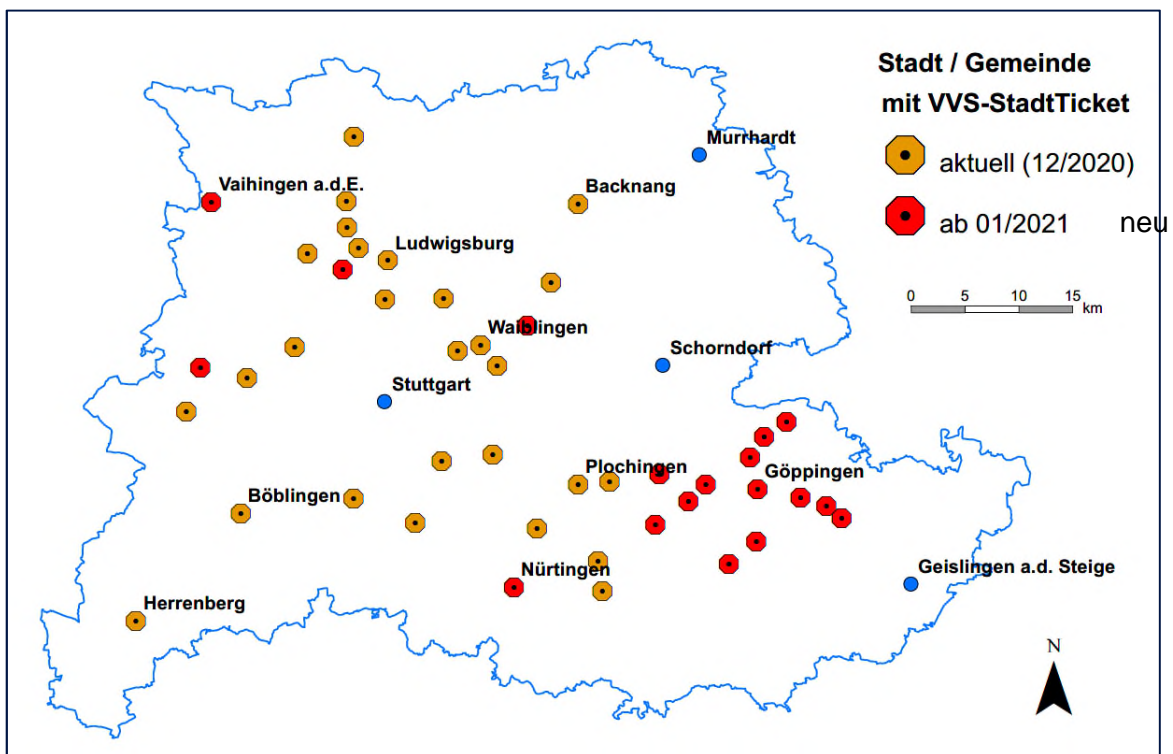


Abbildung 2: Städte/Gemeinden im VVS mit StadtTickets

Insgesamt wurden seit Einführung des ersten StadtTickets in Ludwigsburg (1. August 2018) bis einschließlich Juli 2020 über 1,3 Millionen StadtTickets verkauft und daraus ein Umsatz (inklusive der Ausgleichszahlungen der Städte und Gemeinden) von rund 7,1 Millionen Euro erwirtschaftet. Zum 1. Januar 2021 kommen in der Region 18 weitere StadtTickets hinzu. Der Großteil davon liegt im Landkreis Göppingen. Um die Einführung zu unterstützen hat der VVS keine Tarifierhöhung bei den StadtTickets vorgeschlagen.

Weiterentwicklung des Ticketsortiments (flexible Angebote)

Die anhaltende Pandemie wirkt sich nachhaltig auf bisherige Routinen im Mobilitätsverhalten aus. Die Verkehrsmittelpreferenzen haben sich zu Lasten des ÖV verändert. Arbeitsgewohnheiten

(flexibler Arbeitsort und Arbeitszeit) beeinflussen die Arbeitsmobilität im Sinne einer Flexibilisierung insbesondere seit März 2020.

Das Fahrgastaufkommen im VVS lag im September 2020 bei ca. 70% des ursprünglichen Nachfrageniveaus. Bis wann das Niveau von 2019 wieder erreicht sein wird kann nicht abgeschätzt werden. So sinken die Abozahlen im VVS seit April 2020 kontinuierlich (1,5 -2 % im Monat), während die Einnahmen bei den übrigen Angeboten wieder leicht ansteigen. Neben der konsequenten Weiterverfolgung der Abo-Strategie, um die heutigen Abokunden zu halten und neue Stammkunden hinzuzugewinnen, ist es aber auch notwendig, auf die bisherigen Veränderungen des Nutzerverhaltens besonders in der Arbeitswelt zu reagieren.

Veränderte Mobilitätsverhaltensmuster und Arbeitsgewohnheiten führen zu einer neuen bzw. wachsenden Zielgruppe für den öffentlichen Verkehr, wie es die jüngsten Umfragen des DLR dargestellt haben. Das erfordert auch flexiblere Tarifangebote für diese Zielgruppe. Neben einer konsequenten Weiterführung der Abostrategie im VVS müssen durch flexible Tarifangebote Kunden im ÖPNV gehalten bzw. neu hinzugewonnen werden. Der Grundsatz im VVS „Rabatt gegen Bindung“ sollte jedoch auch für flexible Ticketangebote Anwendung finden, da so Neukunden auch an das VVS-Abo herangeführt werden können, das seinen Charakter als Rundum-sorglos-Paket weiterhin behält. Die Umsetzung flexibler Tarifmodelle in Bezug z. B. auf die räumliche Gültigkeit, Rabattstufen und oder Preiskappungen bedarf eines ausreichenden zeitlichen Vorlaufs. Hierzu sind umfangreiche Abstimmungen mit den am VVS Beteiligten vorzunehmen, wirtschaftliche Bewertungen zu erstellen und diese in den Vertriebssystemen zu implementieren.

Im Hinblick auf die aktuelle Situation ist beabsichtigt, nach Möglichkeit zeitgleich mit der Tarifanpassung zum 1. April 2021 ein neues attraktives Tarifangebot einzuführen. Unter dem Arbeitstitel „10er-TagesTicket“ wird derzeit an der Einführung eines Modells gearbeitet, das ausschließlich per Smartphone erhältlich sein und einen Rabatt von ca. 20 bis 25 Prozent gegenüber dem Preis des TagesTickets haben soll. Die Tage könnten innerhalb eines Monats frei gewählt werden. Mit einem solchen, relativ rasch umzusetzenden Ticket hätte man für Kunden, die derzeit z. B. wegen verstärkter Home-Office-Nutzung aus dem Abo abwandern eine Alternative, um diese nicht dauerhaft zu verlieren. Aber auch für Teilzeitbeschäftigte, die zwei oder drei Tage in der Woche arbeiten, könnte solch ein Angebot zwischen Einzel-/4er-Ticket und Zeitticket werden.

Die Möglichkeiten zur weiteren Flexibilisierung des VVS-Tarifangebotes sollen auch im Rahmen des geplanten Tarifsymposiums im Frühjahr 2021 diskutiert werden.

3. Weiteres Verfahren

Die Folgen der Covid-19 Pandemie werden erst im Laufe des Jahres 2021 genauer beziffert und bewertet werden können. Am 17. November 2020 wird der nächste VVS-Tarifausschuss stattfinden, bei dem über die aktuellen Entwicklungen für den VVS-Tarif 2021 berichtet wird. Der Tarifausschuss wird in dieser Sitzung eine Empfehlung zur Tariffortschreibung an den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung aussprechen, die beide am 1. Dezember 2020 tagen.

II. Beschlussfassung

1. Der Verkehrsausschuss nimmt von den aktuellen Entwicklungen und laufenden Diskussion um die Tarifanpassung im VVS Kenntnis.
2. Der Verkehrsausschuss stimmt dem in Anlage 2 enthaltenen Tarifstrukturvorschlag zur Umsetzung der Tarifanpassung von 2,66 Prozent zu.
3. Die Regionaldirektorin wird beauftragt, in der VVS-Gesellschafterversammlung den in Anlage 2 vorgeschlagenen Anpassungen der VVS-Tarifstruktur zuzustimmen.